



## Öffentliche Materialien zur 26. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2024\_25

am 16. September 2025, 18:15 Uhr im SR 385 in der Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion & Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Wahl: Vorstand\*\* (Vorstand)
- TOP 4 Diskussion & Wahl: Chefredaktion Campusradio Jena\*\* (Vorstand)
- TOP 5 Diskussion & Wahl: Chefredaktion Akrützel\*\* (Vorstand)
- TOP 6 2. Lesung & Beschluss: Nachtragshaushalt 2024\_25 (Finanzen)
- TOP 7 Diskussion & Beschluss: Finanzantrag FA-002-2025\_26 (Aaron Friedrich & Maximilian Greb)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: M-SPORT-004-2025\_26 (Sportreferat)
- TOP 9 Diskussion & Beschluss: M-SPORT-005-2025\_26 (Sportreferat)
- TOP 10 2. Lesung & Beschluss: Geschäftsordnungsänderung "Referatszusammenlegung"(Referat für Inneres, Referat für Gleichstellung, Referat für Menschenrechte und Antidiskriminierung)
- TOP 11 Diskussion & Beschluss: Beschluss DB-Ticket (Vorstand)
- TOP 12 Diskussion & Beschluss: Englischsprachige Protokolle (Vorstand)
- TOP 13 Diskussion & Beschluss: Vergleichsvereinbarung (Vorstand)
- TOP 14 Diskussion & Beschluss: Vergleichs- und Nutzungsrechtseinräumungsvereinbarung WiWi-Logo (Vorstand)
- TOP 15 Sonstiges

\*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 03 – Diskussion & Wahl: Vorstand\*\* (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,

nachdem Paul seinen Rücktritt verkündet hat, müssen wir nun einen neuen Vorstand wählen. Für die Wahl eines Vorstands wird eine absolute Mehrheit der Mitglieder benötigt. Kommt also bitte zahlreich.

Liebe Grüße

Marcus & Klara

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ in den Vorstand des Studierendenrates.

## TOP 04 – Diskussion & Wahl: Chefredaktion Campusradio Jena\*\* (Vorstand)

### Antragstext

Liebe alle,  
es waren zwei Stellen für die Chefredaktion des Campusradio ausgeschrieben.  
Liebe Grüße Marcus & Klara

### Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Chefredak-  
tion des Campusradio Jena ab dem 01.11.2025.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Chefredak-  
tion des Campusradio Jena ab dem 01.11.2025.

## TOP 05 – Diskussion & Wahl: Chefredaktion Akrützel\*\* (Vorstand)

### Antragstext

Liebe alle,  
es war die Chefredaktion des Akrützels ausgeschrieben.

### Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Chefredaktion des Akrützels ab dem 01.11.2025.

## **TOP 06 – 2. Lesung & Beschluss: Nachtragshaushalt 2025\_26 (Finanzen)**

### **Antragstext**

Hallo ihr Lieben,

durch die neue Vereinbarung zum Internationalen Centrum im „Haus auf der Mauer“ werden wir ab voraussichtlich 01.10.2025 durch die Abgabe der KoKos Stelle sehr viel Geld sparen. Deshalb wurde dringlich ein Nachtragshaushalt erstellt über den wir gerne diskutieren können.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Nachtragshaushalt 2025\_26.

### Nachtragshaushaltsplan für den Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026

Hinweis: Die Haushaltsstittel A.09 bis A.11 waren in den Haushaltsjahren 2023/2024 und 2024/2025 als Haushaltsstittel A.12 bis A.14 ausgewiesen, da die bis zum Haushaltsjahr 2022/23 genutzten Haushaltsstittel A.09 bis A.11 umstrukturiert wurden

		Abschluss noch nicht geprüft		
Einnahmen		2023/2024 Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr	2024/2025 Ansatz laufendes Haushaltsjahr	2025/2026 Ansatz kommendes Haushaltsjahr
Titel	Zweckbestimmung			
E.00	Semesterbeiträge	262.305,00 €	229.600,00 €	219.800,00 €
E.00.01	StuRa-Anteil	177.785,22 €	145.960,00 €	139.730,00 €
E.00.02	Fachschaften	84.519,78 €	83.640,00 €	80.070,00 €
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	291,83 €	1.030,00 €	1.000,00 €
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)			
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	528,52 €	2.820,00 €	2.680,00 €
E.00.02.04	Bioinformatik	921,75 €	1.300,00 €	1.230,00 €
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	2.414,82 €	4.140,00 €	3.940,00 €
E.00.02.06	Chemie	-32,54 €	2.830,00 €	2.650,00 €
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	45,94 €	2.390,00 €	2.070,00 €
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	589,59 €	1.880,00 €	1.770,00 €
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	-363,65 €	2.240,00 €	2.130,00 €
E.00.02.10	Geographie	1.771,93 €	2.350,00 €	2.280,00 €
E.00.02.11	Geowissenschaften	37,36 €	1.840,00 €	1.770,00 €
E.00.02.12	Germanistik	-125,10 €	2.760,00 €	2.660,00 €
E.00.02.13	Geschichte	-440,39 €	2.370,00 €	2.310,00 €
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)			
E.00.02.15	Humanmedizin	2.892,90 €	6.200,00 €	6.150,00 €
E.00.02.16	Informatik	583,11 €	2.330,00 €	2.270,00 €
E.00.02.17	Jura	4.257,42 €	4.130,00 €	3.860,00 €
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	-1.145,37 €	1.670,00 €	1.610,00 €
E.00.02.19	Kunstgeschichte	351,02 €	1.470,00 €	1.450,00 €
E.00.02.20	Mathematik	1.318,53 €	2.180,00 €	2.080,00 €
E.00.02.21	Pharmazie	1.501,26 €	2.050,00 €	1.970,00 €
E.00.02.22	Philosophie	192,94 €	1.680,00 €	1.570,00 €
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	2.535,67 €	3.230,00 €	3.180,00 €
E.00.02.24	Politikwissenschaften	349,38 €	2.430,00 €	2.310,00 €
E.00.02.25	Psychologie	-303,62 €	3.400,00 €	3.290,00 €
E.00.02.26	Romanistik	337,53 €	1.450,00 €	1.360,00 €
E.00.02.27	Slawistik	-202,18 €	980,00 €	970,00 €
E.00.02.28	Soziologie	659,51 €	2.920,00 €	2.790,00 €
E.00.02.29	Sportwissenschaften	984,95 €	3.670,00 €	3.640,00 €
E.00.02.30	Theologie	13,98 €	1.250,00 €	1.180,00 €
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	-184,04 €	1.170,00 €	1.150,00 €
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	-29,66 €	920,00 €	890,00 €
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.137,74 €	4.010,00 €	3.700,00 €
E.00.02.34	Zahnmedizin	-402,22 €	1.990,00 €	1.880,00 €
E.00.02.35	20-Cent-Topf	61.030,87 €	6.560,00 €	6.280,00 €
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	90.510,97 €		75.000,00 €
E.01.01	Altertumswissenschaften	362,30 €		
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)			
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	110,00 €		
E.01.04	Bioinformatik	1.732,60 €		
E.01.05	Biologie / Biochemie	14.873,06 €		
E.01.06	Chemie			
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	6,00 €		
E.01.08	Ernährungswissenschaften	7.436,52 €		
E.01.09	Erziehungswissenschaften			
E.01.10	Geographie	2.253,20 €		
E.01.11	Geowissenschaften	12.373,62 €		
E.01.12	Germanistik	1.735,30 €		
E.01.13	Geschichte			
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)			
E.01.15	Humanmedizin			
E.01.16	Informatik	2.841,20 €		
E.01.17	Jura	11.836,00 €		
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	3.200,01 €		
E.01.19	Kunstgeschichte			
E.01.20	Mathematik	5.597,20 €		

E.01.21	Pharmazie	317,36 €		
E.01.22	Philosophie	101,41 €		
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	3.989,85 €		
E.01.24	Politikwissenschaften	666,00 €		
E.01.25	Psychologie	11.658,49 €		
E.01.26	Romanistik	1.227,00 €		
E.01.27	Slawistik			
E.01.28	Soziologie	2.133,00 €		
E.01.29	Sportwissenschaften	2.515,00 €		
E.01.30	Theologie	3.545,85 €		
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte			
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte			
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften			
E.01.34	Zahnmedizin			
E.01.35	20-Cent-Topf			
E.01.36	Sammelposten Veranstaltungen Fachschaften			75.000,00 €
E.02	Arbeitsbereiche	2.153,80 €		
E.02.01	Int. Ro			
E.02.02	Lehrämter	111,80 €		
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit			
E.02.04	Gleichstellungsreferat			
E.02.05	Hochschulpolitik			
E.02.06	Kultur			
E.02.07	Menschenrechte			
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit			
E.02.09	Politische Bildung			
E.02.10	Queer-Paradies	2.042,00 €		
E.02.11	Soziales			
E.02.12	Sport			
E.02.13	Umwelt			
E.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise			
E.02.14.1	Inneres			
E.02.14.2	Studierende Eltern			
E.02.14.3	Radverkehr			
E.02.14.4	AK Digitalisierung			
E.02.14.5	AK Campus Umgestaltung			
E.02.14.6	AK Haushalt			
E.02.14.7	SemTix			
E.02.14.8	AK Erstbeutet			
E.02.14.9	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres			
E.03	Projekte	36.519,03 €	32.730,00 €	9.000,00 €
E.03.01	Aktrüzel	18.269,03 €	4.000,00 €	500,00 €
E.03.01.1	Anteil FH-StuRa	10.470,03 €		
E.03.01.2	Werbeeinnahmen	7.799,00 €	4.000,00 €	500,00 €
E.03.01.3	Sonstige			
E.03.02	Campusradio			
E.03.02.1	Werbeeinnahmen			
E.03.02.2	Sonstige			
E.03.03	Haus auf der Mauer	18.250,00 €	28.730,00 €	8.500,00 €
E.03.03.1	Kontakt- und Koordinierungsstelle	18.250,00 €	28.730,00 €	8.500,00 €
E.03.03.2	Sonstige			
E.03.04	Prüfungsberatung			
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung			
E.03.06	Hochschulwahlen			
E.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen			
E.03.08	Sozialraum			
E.03.09	Andere Projekte			
E.04	Veranstaltungen	1.664,30 €		
E.04.01	Sonstige	1.664,30 €		
E.05	Überregionale politische Vertretung			
E.05.01	Sonstige			
E.06	Zuwendungen Dritter			
E.06.01	Spenden			
E.06.02	Sonstige			
E.07	Rechtliche Hilfe	10.739,72 €		
E.07.01	Rechtsbeistand	10.739,72 €		
E.07.02	Rechtliche Hilfe			
E.08	Förderung externer Projekte			
E.08.01	Sonstige			
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)			
E.09.01	Bürobedarf			
E.09.02	Software			

<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhalt, Ersatz, Ergänzung)</b>			
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)			
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien			
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>10.309,79 €</b>		
E.11.01	Reisekosten			
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften			
E.11.03	Telefon			
E.11.04	Postgebühren			
E.11.05	Versicherungen			
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)			
E.11.07	Aufwandsentschädigungen			
E.11.08	Personal	4.682,54 €		
E.11.08.1	Finanzamt			
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	2.996,27 €		
E.11.08.3	Sonstige	1.686,27 €		
E.11.09	Weiterbildungen			
E.11.10	Zinsen	945,49 €		
<b>E.11.11</b>	<b>Steuern</b>			
E.11.12	Sonstige	4.681,76 €		
E.12	Andere Einnahmen	1.264,96 €		
E.12.01	Sonstige	1.264,96 €		
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>415.467,57 €</b>	<b>262.330,00 €</b>	<b>303.800,00 €</b>

Ausgaben		2023/2024 Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr	2024/2025 Ansatz laufendes Haushaltsjahr	2025/2026 Ansatz kommendes Haushaltsjahr
Titel	Zweckbestimmung			
A.01	<b>Ausgaben der Fachschaften</b>	<b>127.382,97 €</b>	<b>83.640,00 €</b>	<b>140.070,00 €</b>
A.01.01	Altertumswissenschaften	442,74 €	1.030,00 €	1.000,00 €
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)			
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	15,12 €	2.820,00 €	2.680,00 €
A.01.04	Bioinformatik	2.136,68 €	1.300,00 €	1.230,00 €
A.01.05	Biologie / Biochemie	20.249,55 €	4.140,00 €	3.940,00 €
A.01.06	Chemie	421,31 €	2.830,00 €	2.650,00 €
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	603,44 €	2.390,00 €	2.070,00 €
A.01.08	Ernährungswissenschaften	10.449,65 €	1.880,00 €	1.770,00 €
A.01.09	Erziehungswissenschaften	574,38 €	2.240,00 €	2.130,00 €
A.01.10	Geographie	4.144,19 €	2.350,00 €	2.280,00 €
A.01.11	Geowissenschaften	10.615,92 €	1.840,00 €	1.770,00 €
A.01.12	Germanistik	446,31 €	2.760,00 €	2.660,00 €
A.01.13	Geschichte	72,76 €	2.370,00 €	2.310,00 €
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)			
A.01.15	Humanmedizin	3.531,08 €	6.200,00 €	6.150,00 €
A.01.16	Informatik	3.404,13 €	2.330,00 €	2.270,00 €
A.01.17	Jura	17.628,36 €	4.130,00 €	3.860,00 €
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	3.251,72 €	1.670,00 €	1.610,00 €
A.01.19	Kunstgeschichte	802,65 €	1.470,00 €	1.450,00 €
A.01.20	Mathematik	7.779,44 €	2.180,00 €	2.080,00 €
A.01.21	Pharmazie	1.751,38 €	2.050,00 €	1.970,00 €
A.01.22	Philosophie	2.366,98 €	1.680,00 €	1.570,00 €
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	8.089,62 €	3.230,00 €	3.180,00 €
A.01.24	Politikwissenschaften	463,68 €	2.430,00 €	2.310,00 €
A.01.25	Psychologie	11.523,47 €	3.400,00 €	3.290,00 €
A.01.26	Romanistik	1.732,12 €	1.450,00 €	1.360,00 €
A.01.27	Slawistik		980,00 €	970,00 €
A.01.28	Soziologie	3.136,40 €	2.920,00 €	2.790,00 €
A.01.29	Sportwissenschaften	4.117,13 €	3.670,00 €	3.640,00 €
A.01.30	Theologie	950,49 €	1.250,00 €	1.180,00 €
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte		1.170,00 €	1.150,00 €
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	714,50 €	920,00 €	890,00 €
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	904,93 €	4.010,00 €	3.700,00 €
A.01.34	Zahnmedizin		1.990,00 €	1.880,00 €
A.01.35	20-Cent-Topf	5.062,84 €	6.560,00 €	6.280,00 €
A.01.35.1	Sachkosten			
A.01.35.2	Aufwandsentschädigungen			
A.01.35.3	Honorare			
A.01.36	Sammelposten Veranstaltungen Fachschaften			60.000,00 €
A.02	Arbeitsbereiche	5.781,52 €	26.000,00 €	21.000,00 €
A.02.01	Int.Ro		2.250,00 €	1.500,00 €
A.02.01.1	Sachkosten			
A.02.01.1.1	Gruppen			

1300

A.02.01.1.2		Andere				
A.02.01.2	Personalkosten					
A.02.01.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.01.2.2		Honorare				
A.02.02	Lehrämter		716,85 €	2.000,00 €	3.000,00 €	1300
A.02.02.1	Sachkosten		716,85 €			
A.02.02.1.1		KoALa				
A.02.02.1.2		sonstige Sachkosten	716,85 €			
A.02.02.2	Personalkosten					
A.02.02.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.02.2.2		Honorare				
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (ab Haushalt 2024/2025: aufgelöst)					
A.02.03.1	Sachkosten					
A.02.03.2	Personalkosten					
A.02.03.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.03.2.2		Honorare				
A.02.04	Gleichstellungsreferat		1.184,66 €	1.400,00 €	1.500,00 €	700
A.02.04.1	Sachkosten		137,16 €			
A.02.04.2	Personalkosten		1.047,50 €			
A.02.04.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.04.2.2		Honorare	1.047,50 €			
A.02.05	Hochschulpolitik				500,00 €	100
A.02.05.1	Sachkosten					
A.02.05.2	Personalkosten					
A.02.05.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.05.2.2		Honorare				
A.02.06	Kultur			1.500,00 €	2.500,00 €	1000
A.02.06.1	Sachkosten					
A.02.06.2	Personalkosten					
A.02.06.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.06.2.2		Honorare				
A.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (bis Haushalt 2023/2024: Menschenrechte)			2.500,00 €		700
A.02.07.1	Sachkosten					
A.02.07.2	Personalkosten					
A.02.07.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.07.2.2		Honorare				
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit			3.000,00 €	3.000,00 €	1700
A.02.08.1	Sachkosten					
A.02.08.2	Personalkosten					
A.02.08.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.08.2.2		Honorare				
A.02.09	Politische Bildung			2.400,00 €		
A.02.09.1	Sachkosten					
A.02.09.2	Personalkosten					
A.02.09.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.09.2.2		Honorare				
A.02.10	Queer-Paradies		3.330,01 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1600
A.02.10.1	Sachkosten		2.110,01 €			
A.02.10.2	Personalkosten		1.220,00 €			
A.02.10.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.10.2.2		Honorare	1.220,00 €			
A.02.11	Soziales			1.000,00 €	500,00 €	
A.02.11.1	Sachkosten					
A.02.11.2	Personalkosten					
A.02.11.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.11.2.2		Honorare				
A.02.12	Sport			2.000,00 €	2.000,00 €	1000
A.02.12.1	Sachkosten					
A.02.12.1.1		Wettkampfförderung				
A.02.12.1.2		sonstige Sachkosten				
A.02.12.2	Personalkosten					
A.02.12.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.12.2.2		Honorare				
A.02.13	Umwelt		550,00 €	2.450,00 €	2.500,00 €	1050
A.02.13.1	Sachkosten					
A.02.13.1.1		Fahradreparaturstation				
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten				
A.02.13.2	Personalkosten		550,00 €			
A.02.13.2.1		Aufwandsentschädigungen				

A.02.13.2.2		Honorare	550,00 €		
A.02.14	<b>Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise</b>			2.500,00 €	1.000,00 €
A.02.14.1	<b>Innere</b>				500
A.02.14.1.1	Sachkosten				
A.02.14.1.2	Personalkosten				
A.02.14.1.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.1.2.2		Honorare			
A.02.14.2	<b>Studierende Eltern</b>				
A.02.14.2.1	Sachkosten				
A.02.14.2.2	Personalkosten				
A.02.14.2.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.2.2.2		Honorare			
A.02.14.3	<b>Radverkehr</b>				
A.02.14.3.1	Sachkosten				
A.02.14.3.2	Personalkosten				
A.02.14.3.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.3.2.2		Honorare			
A.02.14.4	<b>AK Digitalisierung</b>				
A.02.14.4.1	Sachkosten				
A.02.14.4.2	Personalkosten				
A.02.14.4.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.4.2.2		Honorare			
A.02.14.5	<b>AK Campus Umgestaltung</b>				
A.02.14.5.1	Sachkosten				
A.02.14.5.2	Personalkosten				
A.02.14.5.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.5.2.2		Honorare			
A.02.14.6	<b>AK Haushalt</b>				
A.02.14.6.1	Sachkosten				
A.02.14.6.2	Personalkosten				
A.02.14.6.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.6.2.2		Honorare			
A.02.14.7	<b>SemTix</b>				
A.02.14.7.1	Sachkosten				
A.02.14.7.2	Personalkosten				
A.02.14.7.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.7.2.2		Honorare			
A.02.14.8	<b>AK Erstbeutzel</b>				
A.02.14.8.1	Sachkosten				
A.02.14.8.2	Personalkosten				
A.02.14.8.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.8.2.2		Honorare			
A.02.14.9	<b>Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres</b>				
A.02.14.9.1	Sachkosten				
A.02.14.9.2	Personalkosten				
A.02.14.9.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.9.2.2		Honorare			
A.03	<b>Projekte</b>		15.675,68 €	23.550,00 €	19.500,00 €
A.03.01	<b>Akrützel</b>		15.675,68 €	14.400,00 €	13.000,00 €
A.03.01.1	<b>Sachkosten</b>		15.675,68 €	14.400,00 €	13.000,00 €
A.03.01.1.1		Druck	12.003,26 €	12.000,00 €	12.500,00 €
A.03.01.1.2		Transport		300,00 €	
A.03.01.1.3		Postgebühren	45,87 €	400,00 €	
A.03.01.1.4		Lizenzen		1.000,00 €	
A.03.01.1.5		sonstige Sachkosten	3.626,55 €	700,00 €	500,00 €
A.03.01.2	<b>Personalkosten [zzgl. Titel A.10.03.3.1]</b>				
A.03.01.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.03.01.2.2		Honorare			
A.03.02	<b>Campusradio</b>		1.200,00 €	1.200,00 €	3.000,00 €
A.03.02.1	<b>Sachkosten</b>		1.200,00 €	1.200,00 €	3.000,00 €
A.03.02.1.1		Audiotechnik	800,00 €	800,00 €	2.000,00 €
A.03.02.1.2		sonstige Sachkosten	400,00 €	400,00 €	1.000,00 €
A.03.02.2	<b>Personalkosten [zzgl. Titel A.10.03.3.2]</b>				
A.03.02.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.03.02.2.2		Honorare			
A.03.03	<b>Haus auf der Mauer</b>		6.800,00 €	6.800,00 €	3.000,00 €
A.03.03.1	<b>Sachkosten</b>		6.800,00 €	6.800,00 €	3.000,00 €
A.03.03.2	<b>Personalkosten [zzgl. Titel A.10.03.4]</b>				
A.03.03.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.03.03.2.2		Honorare			

A.03.03.3	Sonderförderung		1.500,00 €		
A.03.04	Prüfungsberatung				
A.03.04.1	Sachkosten				
A.03.04.2	Personalkosten				
A.03.04.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.03.04.2.2		Honorare			
A.03.05	Prüfungs- und Rechtsberatung				
A.03.05.1	Sachkosten				
A.03.05.2	Personalkosten				
A.03.05.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.03.05.2.2		Honorare			
A.03.06	Hochschulwahlen		400,00 €	250,00 €	
A.03.06.1	Sachkosten				
A.03.06.2	Personalkosten				
A.03.06.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.03.06.2.2		Honorare			
A.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		250,00 €	250,00 €	
A.03.07.1	Sachkosten				
A.03.07.2	Personalkosten				
A.03.07.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.03.07.2.2		Honorare			
A.03.08	Sozialraum		500,00 €		
A.03.08.1	Sachkosten				
A.03.08.2	Personalkosten				
A.03.08.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.03.08.2.2		Honorare			
A.03.09	Sonstige				
A.03.09.1	Sachkosten				
A.03.09.2	Personalkosten				
A.03.09.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.03.09.2.2		Honorare			
A.04	Veranstaltungen		1.951,52 €	4.300,00 €	5.000,00 €
A.04.01	ALOTA (Alternative Orientierungstage)		952,00 €	2.000,00 €	500,00 €
A.04.01.1	Sachkosten				
A.04.01.2	Personalkosten				
A.04.01.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.04.01.2.2		Honorare			
A.04.02	Ehrenamtsempfang			1.000,00 €	400
A.04.02.1	Sachkosten				
A.04.02.2	Personalkosten				
A.04.02.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.04.02.2.2		Honorare			
A.04.03	Großveranstaltungen			2.000,00 €	
A.04.03.1	Sachkosten				
A.04.03.2	Personalkosten				
A.04.03.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.04.03.2.2		Honorare			
A.04.04	Sonstige		999,52 €	1.500,00 €	1.000,00 €
A.04.04.1	Sachkosten				
A.04.04.2	Personalkosten				
A.04.04.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.04.04.2.2		Honorare			
A.04.05	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen]		800,00 €	500,00 €	300
A.05	Überregionale politische Vertretung		130,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen		130,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
A.05.01.1	Sachkosten				
A.05.01.2	Personalkosten				
A.05.01.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.05.01.2.2		Honorare			
A.05.02	Sonstige				
A.05.02.1	Sachkosten				
A.05.02.2	Personalkosten				
A.05.02.2.1		Aufwandsentschädigungen			
A.05.02.2.2		Honorare			
A.06	Beiträge		878,00 €	1.690,00 €	5.370,00 €
A.06.01	KTS-Betrag FSU				
A.06.02	Förderung coronabetroffener Veranstaltungsfächen mit studentischem Bezug als gemeinnütziger Verein				
A.06.03	OKJ		240,00 €	240,00 €	240,00 €
A.06.04	BDWI		588,00 €	450,00 €	1.080,00 €
A.06.05	DAAD		50,00 €	50,00 €	50,00 €



$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag	43.722,72 €	-187.860,00 €	-155.000,00 €
+ $\Sigma AB$	S Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	183.337,01 €	228.700,01 €	155.000,00 €
= $\Sigma EB$	Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	227.059,73 €	40.840,91 €	

$\Sigma$  = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand

Haushalt\_FSR\_e\_korrigiert

Dieses Tabellenblatt wurde zur Berechnung der Zuweisungen auf die Fachschaften durch die Innenrevision angepasst mit Berücksichtigung der aktuellen Zahlen Studierende je Fachschaft. Es bildet die Basis für HtPlan 01.04.2025-31.03.2026 und Vorlage für zukünftige Htjahre

	WiSe	SoSe	Summen
je Studi	2,35 €	2,35 €	
Anz. Studierende (Prognose)	16.200	15.200	
Anz. FSRe	32	32	
Anteil Sockelbetrag	0,333333333333333	0,333333333333333	
Faktor Stud. Kategorie 1	1,6	1,6	
Anz. Stud. Kategorie 1	400	400	
FSR-KOM	0,20 €	0,20 €	

	WiSe	SoSe	Summen
Fachschaftsanteil	38.070,00 €	35.720,00 €	73.790,00 €
Davon für Sockelbetrag	12.690,00 €	11.906,67 €	24.596,67 €
Davon für Zuweisung je Studi	25.380,00 €	23.813,33 €	49.193,33 €
je Fachschaft	396,56 €	372,08 €	768,65 €
je virt. Studi	1,07 €	1,05 €	2,12 €
FSR-KOM	3.240,00 €	3.040,00 €	6.280,00 €

Betrag für manuelle Anpassung (= Rundungsdifferenz): -10,00 €  
(wird hier automatisch berücksichtigt bei FS mit höchster absoluter Zuweisung)

Zukünftig aktuellste Werte hier angeben (Werte ersetzen)

Fachschaft	Mitglieder WiSe (aktuelle Zahlen)	Mitglieder SoSe	zu bereinigen WiSe	Studienrendenzahl bereinigt WiSe	virt. Mitglieder WiSe	Studienanteil WiSe	Semesterzuweisung WiSe	Mitglieder SoSe (aktuelle Zahlen)	zu bereinigen SoSe	Studienrendenzahl bereinigt SoSe	virt. Mitglieder SoSe	Studienanteil SoSe	Semesterzuweisung SoSe	Summe		Manuelle Anpassung für HH	Betrag für Haushalt	Fachschaft	Mitglieder WiSe 24/25	Mitglieder SoSe 24	
														WiSe	SoSe						
Allertum	61	0,38 %	0	61	109,59	116,77 €	513,33 €	58	0,38 %	0	58	104,26	109,83 €	481,92 €	995,24 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Allertum	61	58	
Anglistik	589	3,63 %	1	588	907,88	967,32 €	1.363,89 €	578	3,80 %	1	577	897,20	945,19 €	1.317,28 €	2.681,16 €	2.680,00 €	2.680,00 €	Anglistik	589	578	
Bioinformatik	121	0,75 %	0	121	217,38	231,62 €	628,18 €	120	0,79 %	0	120	215,70	227,24 €	596,32 €	1.227,50 €	1.230,00 €	1.230,00 €	Bioinformatik	121	120	
Biologie/Biochemie	1224	7,54 %	2	1222	1541,66	1.642,61 €	2.039,18 €	1128	7,41 %	2	1126	1446,44	1.523,81 €	1.895,90 €	3.935,07 €	3.940,00 €	3.940,00 €	Biologie/Biochemie	1224	1128	
Chemie	576	3,55 %	1	575	894,90	953,50 €	1.350,06 €	565	3,71 %	1	564	884,22	931,52 €	1.303,60 €	2.653,66 €	2.650,00 €	2.650,00 €	Chemie	576	565	
DaF	338	2,08 %	1	337	607,24	647,00 €	1.043,56 €	346	2,27 %	0	346	621,94	655,21 €	1.027,29 €	2.070,86 €	2.070,00 €	2.070,00 €	DaF	338	346	
Ernährung	280	1,73 %	1	279	503,04	535,98 €	932,54 €	248	1,63 %	0	248	445,78	469,63 €	841,71 €	1.774,25 €	1.770,00 €	1.770,00 €	Ernährung	280	248	
Erziehung	383	2,36 %	1	382	688,08	733,14 €	1.129,70 €	333	2,19 %	0	333	598,57	630,59 €	1.002,67 €	2.132,38 €	2.130,00 €	2.130,00 €	Erziehung	383	333	
Geographie	409	2,52 %	1	408	728,22	775,90 €	1.172,47 €	388	2,55 %	1	387	697,44	734,74 €	1.106,83 €	2.279,29 €	2.280,00 €	2.280,00 €	Geographie	409	388	
Geowiss	252	1,55 %	0	252	452,73	482,38 €	878,94 €	272	1,79 %	0	272	488,92	515,08 €	887,16 €	1.766,10 €	1.770,00 €	1.770,00 €	Geowiss	252	272	
Germanistik	592	3,65 %	1	591	910,87	970,51 €	1.367,08 €	551	3,62 %	1	550	870,24	916,79 €	1.288,87 €	2.655,95 €	2.660,00 €	2.660,00 €	Germanistik	592	551	
Geschichte	426	2,62 %	1	425	745,19	793,98 €	1.190,55 €	394	2,59 %	1	393	708,22	746,10 €	1.116,19 €	2.308,73 €	2.310,00 €	2.310,00 €	Geschichte	426	394	
Humanmedizin	2307	14,21 %	4	2303	2622,59	2.794,33 €	3.190,89 €	2146	14,10 %	3	2143	2463,04	2.594,79 €	2.966,87 €	6.157,76 €	6.160,00 €	-10,00 €	6.150,00 €	Humanmedizin	2307	2146
Informatik	420	2,59 %	1	419	739,20	787,60 €	1.184,16 €	375	2,46 %	1	374	674,07	710,12 €	1.082,21 €	2.266,37 €	2.270,00 €	2.270,00 €	Informatik	420	375	
Jura	1155	7,12 %	2	1153	1472,79	1.569,24 €	1.965,80 €	1128	7,41 %	2	1126	1446,44	1.523,81 €	1.895,90 €	3.861,70 €	3.860,00 €	3.860,00 €	Jura	1155	1128	
Komm.-wissensch.	239	1,47 %	0	239	429,38	457,49 €	854,06 €	204	1,34 %	0	204	366,69	386,31 €	758,39 €	1.612,45 €	1.610,00 €	1.610,00 €	Komm.-wissensch.	239	204	
Kunstgeschichte	187	1,15 %	0	187	335,96	357,96 €	754,52 €	171	1,12 %	0	171	307,38	323,82 €	695,90 €	1.450,42 €	1.450,00 €	1.450,00 €	Kunstgeschichte	187	171	
Mathematik	356	2,19 %	1	355	639,58	681,46 €	1.078,02 €	335	2,20 %	0	335	602,17	634,38 €	1.006,46 €	2.084,48 €	2.080,00 €	2.080,00 €	Mathematik	356	335	
Pharmazie	328	2,02 %	1	327	589,27	627,86 €	1.024,42 €	302	1,98 %	0	302	542,85	571,89 €	943,97 €	1.968,39 €	1.970,00 €	1.970,00 €	Pharmazie	328	302	
Philosophie	219	1,35 %	0	219	393,45	419,21 €	815,77 €	200	1,31 %	0	200	359,50	378,73 €	750,82 €	1.566,59 €	1.570,00 €	1.570,00 €	Philosophie	219	200	
Physik/MaWi	865	5,33 %	2	863	1183,35	1.260,84 €	1.657,40 €	770	5,06 %	1	769	1088,94	1.147,18 €	1.519,27 €	3.176,67 €	3.180,00 €	3.180,00 €	Physik/MaWi	865	770	
Politik	420	2,59 %	1	419	739,20	787,60 €	1.184,16 €	400	2,63 %	1	399	719,01	757,47 €	1.129,55 €	2.313,71 €	2.310,00 €	2.310,00 €	Politik	420	400	
Psychologie	900	5,54 %	2	898	1218,28	1.286,06 €	1.594,62 €	840	5,52 %	1	839	1158,84	1.220,83 €	1.592,91 €	3.287,53 €	3.290,00 €	3.290,00 €	Psychologie	900	840	
Romanistik	153	0,94 %	0	153	274,87	292,87 €	689,44 €	159	1,04 %	0	159	285,81	301,09 €	673,18 €	1.362,61 €	1.360,00 €	1.360,00 €	Romanistik	153	159	
Slawistik	54	0,33 %	0	54	97,01	103,37 €	499,93 €	52	0,34 %	0	52	93,47	98,47 €	470,55 €	970,48 €	970,00 €	970,00 €	Slawistik	54	52	
Soziologie	657	4,05 %	1	656	975,75	1.039,64 €	1.436,20 €	609	4,00 %	1	608	928,16	977,81 €	1.349,89 €	2.786,09 €	2.790,00 €	2.790,00 €	Soziologie	657	609	
SpWi	1082	6,67 %	2	1080	1399,93	1.491,00 €	1.888,17 €	995	6,54 %	1	994	1313,63	1.383,89 €	1.755,96 €	3.644,14 €	3.640,00 €	3.640,00 €	SpWi	1082	995	
Theologie	103	0,63 %	0	103	185,05	197,16 €	593,73 €	114	0,75 %	0	114	204,92	215,88 €	587,96 €	1.181,69 €	1.180,00 €	1.180,00 €	Theologie	103	114	
Ur/Frühgeschichte	104	0,64 %	0	104	186,84	199,08 €	595,64 €	96	0,63 %	0	96	172,56	181,79 €	553,88 €	1.149,52 €	1.150,00 €	1.150,00 €	Ur/Frühgeschichte	104	96	
Volkskunde	34	0,21 %	0	34	61,08	65,08 €	461,65 €	29	0,19 %	0	29	52,13	54,92 €	427,00 €	888,65 €	890,00 €	890,00 €	Volkskunde	34	29	
WWi	1077	6,64 %	2	1075	1394,94	1.486,29 €	1.882,85 €	1049	6,89 %	1	1048	1367,55	1.440,70 €	1.812,79 €	3.695,64 €	3.700,00 €	3.700,00 €	WWi	1077	1049	
Zahnmedizin	320	1,97 %	1	319	574,90	612,55 €	1.009,11 €	266	1,75 %	0	266	478,14	503,72 €	875,80 €	1.884,91 €	1.880,00 €	1.880,00 €	Zahnmedizin	320	266	
	16231	100,00 %	31	16200	23820,20	25070,00 €	38.070,00 €	15221	100,00 %	21	15200	22604,23	23.720,00 €	35.720,00 €	73.790,00 €	73.800,00 €	73.790,00 €		16231	15221	

für nächsten Haushaltsplan (01.04.2025-31.03.2026)		Annahme: Semesterbeitrag 7,00 €
Semesterbeiträge	E.00	219.800,00 € (Semesterbeiträgeeinnahmen gerundet)
StuRa-Anteil	E.00.01	139.730,00 € (StuRa-Anteil = Studierendengesamtzahl * Semesterbeitrag - FachschaftenHH - 20-Cent-Topf)
Fachschaften (inkl. 20-Cent-Topf)	E.00.02	80.070,00 € (Fachschaften + 20-Cent-Topf)
FS ohne 20 Cent-Topf	E.00.02.01-34	73.790,00 €
20-Cent-Topf	E.00.02.35	6.280,00 €

## **TOP 07 – Diskussion & Beschluss: FA-002-2025\_26 (Aaron Friedrich & Maximilian Greb)**

### **Antragstext**

Liebe MdStuRa,

Die Veranstaltung ist aus unserem teilselbstorganisierten Lektürekreis im Masterstudiengang Gesellschaftstheorie entstanden. Im Rahmen unserer intensiven Beschäftigung mit Herbert Marcuses „Der eindimensionale Mensch“ (1964) stellten wir fest, dass das Werk überraschend viele Anknüpfungspunkte für aktuelle gesellschaftstheoretische Diskussionen bietet. Marcuses Analyse der ‚eindimensionalen Gesellschaft‘, seiner Kritik an der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, der damit verbundenen technokratischen Herrschaft sowie seine Überlegungen zu Befreiungsmöglichkeiten erscheinen uns auch heute hochaktuell. Aus dem Wunsch heraus, diese Erkenntnisse nicht nur im kleinen Kreis zu diskutieren, sondern einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, entstand die Idee einer öffentlichen Veranstaltung.

Liebe Grüße

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den FA-002-2025\_26 in Höhe von 500€ aus dem Haushaltstop A.08.

# Finanzantrag



- Digital ausfüllen und mit Projektbeschreibung und Finanzplan in **eine PDF** zusammenfügen
- Per E-Mail schicken an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) und [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)  
→ **Betreff:** Finanzantrag | Inhalt | Antragsteller

---

**Finanzantragsnummer: FA – – 20 –**

- wird zentral von der StuRa-Haushaltsverantwortung vergeben

---

## Angaben zum Finanzantrag

Ansprechperson(en): Aaron Friedrich; Maximilian Greb

E-Mail-Adresse(n): [aaron.friedrich@uni-jena.de](mailto:aaron.friedrich@uni-jena.de); [maximilian.greb@uni-jena.de](mailto:maximilian.greb@uni-jena.de)

Höhe der beantragten Mittel: 500€

---

## Angaben zum Beschluss

Beschlussdatum (Vorstand/StuRa): \_\_\_\_\_

Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

---

## Prüfung

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

## **Veranstungsbeschreibung: Podiumsgespräch „Denken stört den Ablauf – 60 Jahre Marcuse und der eindimensionale Mensch“**

### **Entstehung und studentischer Bezug**

Die Veranstaltung ist aus unserem teilselbstorganisierten Lektürekreis im Masterstudiengang Gesellschaftstheorie entstanden. Im Rahmen unserer intensiven Beschäftigung mit Herbert Marcuses „Der eindimensionale Mensch“ (1964) stellten wir fest, dass das Werk überraschend viele Anknüpfungspunkte für aktuelle gesellschaftstheoretische Diskussionen bietet. Marcuses Analyse der ‚eindimensionalen Gesellschaft‘, seiner Kritik an der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, der damit verbundenen technokratischen Herrschaft sowie seine Überlegungen zu Befreiungsmöglichkeiten erscheinen uns auch heute hochaktuell.

Aus dem Wunsch heraus, diese Erkenntnisse nicht nur im kleinen Kreis zu diskutieren, sondern einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, entstand die Idee einer öffentlichen Veranstaltung.

### **Veranstungskonzept**

**Format:** Öffentliches Podiumsgespräch mit anschließender Diskussion

**Dauer:** ca. 2 Stunden (inkl. Publikumsfragen)

**Termin:** Oktober/November 2025 (Abendveranstaltung)

**Ort:** StadtLab Jena oder Volkshaus Jena (außerhalb der Universität, um breitere Öffentlichkeit zu erreichen)

### **Referenten:**

- Dr. Roger Behrens (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg), Experte für Kritische Theorie, arbeitet aktuell an einer Habilitation zu materialistischer Bildungstheorie mit Schwerpunkt auf Marcuse
- Prof. Dr. Stephan Lessenich (Goethe-Universität Frankfurt), führte parallel in Frankfurt ein Seminar zu Marcuses „Der eindimensionale Mensch“ durch

### **Zielgruppe und Bildungsziele**

Die Veranstaltung richtet sich an:

- Studierende verschiedener Fachrichtungen
- Marxistisch interessierte Öffentlichkeit
- Gesellschaftstheoretisch interessierte Bürger\*innen Jenas
- Aktivist\*innen und politisch Engagierte

### **Bildungsziele:**

- Vermittlung komplexer gesellschaftstheoretischer Inhalte an ein breites Publikum
- Brückenschlag zwischen universitärer und außeruniversitärer Bildungsarbeit
- Förderung kritischen Denkens über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen
- Vernetzung zwischen verschiedenen Universitäten (Hamburg, Frankfurt, Jena)

### **Inhaltliche Schwerpunkte**

- Einführung in Marcuses Hauptthesen des „Eindimensionalen Menschen“
- Aktualität der Analyse: Konsumgesellschaft, technologische Kontrolle, „repressive Toleranz“
- Verschiedene Rezeptionslinien des Werks seit den 1960er Jahren
- Anwendbarkeit von Marcuses Gesellschaftskritik auf heutige Phänomene
- Diskussion über Befreiungsmöglichkeiten und emanzipatorische Perspektiven

**Organisation**

Die Veranstaltung wird eigenständig von Studierenden des Masterstudiengangs Gesellschaftstheorie organisiert, unterstützt durch das Institut für Soziologie der FSU Jena.





## **TOP 08 – Diskussion & Beschluss: M-SPORT-004-2025\_26 (Sportreferat)**

### **Antragstext**

Ihr Lieben,

im Januar hat die EUSA im Karate stattgefunden, es geht um den nachträglichen Beschluss von Meldegeldern. Die Meldegelder betragen 300€.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die M-SPORT-004-2025\_26 in Höhe von 300€ aus dem Haushaltstop A.02.11.

## Mittelfreigabe (Referate)



- Digital ausfüllen und mit Projektbeschreibung, Finanzplan und Beschlussprotokoll in **eine PDF** zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud hochladen
- E-Mail schicken an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) und (bei über 150 €) [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)  
→ **Betreff:** Mittelfreigabe [M-Nummer] [Projektbezeichnung]

---

**Mittelfreigabenummer: M – SPORT – 004 – 20 25 \_ 26**

---

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson(en): Tim Lingner

E-Mail-Adresse(n): sport@stura.uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 300€

---

### Angaben zum Beschluss

Beschlussdatum Referat: 24.08.2025

Beschlussdatum (Vorstand/StuRa): \_\_\_\_\_

Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

---

### Prüfung

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

**Finanzplan**  
Sportreferat  
**EUSA Karate**

Veranstaltungsdatum: 22.-25.08.2025

**Mittelfreigabe-Nummer: M-SPORT-004-2025\_26**

Beschlussdatum/-daten: 24.08.25

<b>Einnahmen</b>					
<b>Quelle</b>	<b>Betrag</b>				<b>Bemerkung</b>
	<b>Brutto</b>	<b>USt. (19%)</b> <small>[nur bei Einnahmen!]</small>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Stückzahl</b>	
<i>Vorsteuer</i>	0,00 €			-	
Haushaltsbudget Sportreferat	300,00 €	0,00 €	300,00 €	1	
<b>Summe:</b>	<b>300,00 €</b>				

<b>Ausgaben</b>						
<b>Posten</b>	<b>Betrag</b>				<b>Bemerkung</b>	
	<b>Brutto</b>	<b>MwSt.</b>		<b>Einzelpreis</b>		<b>Stückzahl</b>
		<b>Betrag</b>	<b>Satz</b>			
<i>Umsatzsteuer</i>	0,00 €			-		
General Entry EUSA Karate 2025	300,00 €	0,00 €	0,00 %	300,00 €	1	
<b>Summe:</b>	<b>300,00 €</b>					

**Differenz: 0,00 €**

## **Beschluss — Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Sportreferat  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

### **Beschluss Nr. 2025/003**

Betreff:

Erstattung der General Entry Form EUSA Karate 2025 für die Teilnahme des Studierenden Kevin Ernst.

Datum der Sitzung: 24.08.2025

Ort der Sitzung: Carl-Zeiss-Straße 3

Anwesende: Tim Lingner

Leitung der Sitzung: Tim Lingner

### **Beschlussfassung**

Das Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena fasst am 24.08.2025 folgenden Beschluss:

Beschlusstext:

Das Sportreferat beschließt die Mittelfreigabe M-SPORT-004-2025\_26 für die EUSA Karate 2025 in Höhe von 300€.

Begründung:

Der Studierende vertritt die Friedrich-Schiller-Universität bei einem internationalen Wettkampf in Polen. Neben den aufgeführten Kosten fallen zusätzlich Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den Athleten an, wodurch die Höhe der Erstattung gerechtfertigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



Tim Lingner, Sportreferent

Datum: 24.08.2025

GERMANY  
VAT ID: x

Ljubljana, 13.01.2025

**PROFORMA INVOICE DEPOSIT - GUARANTEE EUROPEAN UNIVERSITIES COMBAT SPORTS  
CHAMPIONSHIP**

**Nr.: PF 11-13559/2025**

General entry: European Universities Combat Sports Championship: Friedrich-Schiller-University Jena ( Karate )

The deposit / guarantee for participation in Karate in the European Universities Combat Sports Championship has been determined as of 300-EURO for each university team.

You are kindly requested to transfer the amount of

**300,00 - €**

to the following account:

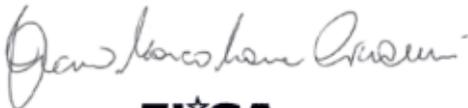
Holder:	<b>European University Sports Association C/O ASVZ, ETH Zentrum Zurich, CH-8092 Zurich</b>
Intl. Bank Account Number (IBAN):	<b>CH07 0483 5095 0533 7200 1</b>
Bank:	<b>CREDIT SUISSE, ST. GALLEN</b>
International Bank Code (BIC) / Swift Code:	<b>CRESCHZZ80A</b>
Transaction fee:	<b>OUR</b>
Reference:	<b>PF 11-13559/2025</b>

The deposit will be deducted from the participation costs.

You are reminded that EUSA should receive this payment net of/without any national or international charges. Please note that the reference number is an obligatory element of the payment!

We expect your payment by **15.03.2025**.

Francis Cirianni,  
EUSA Treasurer



## GERMANY - Friedrich-Schiller-University Jena

### General entry form - PF 13559/2025

Sports: Karate

Contact person: Tim Lingner, mobile phone: 01739394890, email: [tim1.lingner@gmail.com](mailto:tim1.lingner@gmail.com)

Status: **Approved**

[View form](#)

[View invoice](#)

### Quantitative entry form

Status: **All payments received, approved**

[View form](#)

[View invoice](#)

### Individual entry forms + Add new: **Athlete** | **Official** | **Referee**

**Kevin Ernst** | athlete | category: **Kumite Men +84 kg** | Status: **Approved**

[View form](#)

[Print](#)

### Travel plans+ **Add new travel plan**

**Kevin Ernst** | Status: **Approved**

[View form](#)

[Print](#)

## **TOP 09 – Diskussion & Beschluss: M-SPORT-005-2025\_26 (Sportreferat)**

### **Antragstext**

Ihr Lieben,

im Mai haben die adh Meisterschaften im Volleyball stattgefunden, es geht um den nachträglichen Beschluss von Meldegeldern. Die Meldegelder betragen 150€.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die M-SPORT-005-2025\_26 in Höhe von 150€ aus dem Haushaltstop A.02.11.

## Mittelfreigabe (Referate)



- Digital ausfüllen und mit Projektbeschreibung, Finanzplan und Beschlussprotokoll in **eine PDF** zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud hochladen
- E-Mail schicken an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) und (bei über 150 €) [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)  
→ **Betreff:** Mittelfreigabe [M-Nummer] [Projektbezeichnung]

---

**Mittelfreigabenummer: M – SPORT – 005 – 20 25 \_ 26**

---

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson(en): Tim Lingner

E-Mail-Adresse(n): sport@stura.uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 150€

---

### Angaben zum Beschluss

Beschlussdatum Referat: 01.09.2025

Beschlussdatum (Vorstand/StuRa): \_\_\_\_\_

Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

---

### Prüfung

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

**Finanzplan**  
Sportreferat  
**Rundenspiele Volleyball 2025**

Veranstaltungsdatum: 09.05.25

**Mittelfreigabe-Nummer: M-SPORT-005-2025\_26**

Beschlussdatum/-daten: 01.09.25

<b>Einnahmen</b>					
<b>Quelle</b>	<b>Betrag</b>				<b>Bemerkung</b>
	<b>Brutto</b>	<b>USt. (19%)</b> <small>[nur bei Einnahmen!]</small>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Stückzahl</b>	
<i>Vorsteuer</i>	0,00 €			-	
Haushaltsbudget Sportreferat	150,00 €	0,00 €	150,00 €	1	
<b>Summe:</b>	<b>150,00 €</b>				

<b>Ausgaben</b>						
<b>Posten</b>	<b>Betrag</b>				<b>Bemerkung</b>	
	<b>Brutto</b>	<b>MwSt.</b>		<b>Einzelpreis</b>		<b>Stückzahl</b>
		<b>Betrag</b>	<b>Satz</b>			
<i>Umsatzsteuer</i>	0,00 €				-	
Meldegebühr WG Jena Rundenspiele Volleyball 2025	150,00 €	0,00 €	0,00 %	150,00 €	1	
<b>Summe:</b>	<b>150,00 €</b>					

**Differenz: 0,00 €**

## **Beschluss — Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Sportreferat  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

### **Beschluss Nr. 2025/005**

Betreff:

Erstattung der Teilnahmegebühren der WG Jena bei den adh Rundenspielen Volleyball 2025 (Vorrunde).

Datum der Sitzung: 01.09.2025

Ort der Sitzung: Carl-Zeiss-Straße 3

Anwesende: Tim Lingner

Leitung der Sitzung: Tim Lingner

### **Beschlussfassung**

Das Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena fasst am 01.09.2025 folgenden Beschluss:

Beschlusstext:

Das Sportreferat beschließt die Mittelfreigabe M-SPORT-005-2025\_26 für die Rundenspiele 2025 in Höhe von 150€.

Begründung:

Die Studierenden der WG Jena haben die Friedrich-Schiller-Universität bei einem nationalen Hochschulsportwettkampf vertreten. Die Rechnungsausstellung erfolgt in diesem Format erst nach Abschluss des eigentlichen Wettbewerbs, was den großen zeitlichen Abstand zwischen dem Wettkampftermin der Vorrunde und der Antragsstellung erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



Tim Lingner, Sportreferent

Datum: 01.09.2025



# vorläufiges Wettkampfprogramm Sommersemester 2025

Einspruchsfrist (Eingang in der adh-Geschäftsstelle): 21.03.2025

Voraussichtlicher Versand endgültiges Wettkampfprogramm: KW 13

Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR  
2025**

**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Wettkampfprogramm Sommersemester 2025

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Allgemeine Hinweise	03
<b>Rundenspiele DHM</b>	
DHM Badminton-Team	10
DHM Basketball Frauen	12
DHM Basketball Männer	14
DHM Fußball Männer	15
DHM Tennis-Team	17
DHM Volleyball Frauen	18
DHM Volleyball Männer	20
<b>Einzelveranstaltungen DHM</b>	<b>21</b>
DHM Orientierungslauf	21
DHM Boxen	21
DHM Bouldern	21
DHM Kanupolo (Mixed)	21
DHM Triathlon	21
DHM 3x3 Basketball	21
DHM Bogenschießen	21
DHM Rennrad	21
DHM Leichtathletik	21
DHM Badminton	21
DHM Roundnet	21
DHM Tischtennis	21
DHM Handball	21
DHM Beachvolleyball	21
DHM Tennis (Einzel)	21
DHM Fußball KF (Frauen)	21
DHM Schwimmen	21
DHM Ultimate Frisbee	21
DHM Gerätturnen	21
DHM Fechten (Team)	21
DHM Rudern	21
DHM Golf	21
DHM Mountainbike (Cross-Country)	21
DHM Straßenlauf (10km)	21
<b>adh-Open / adh-Trophy</b>	<b>21</b>
adh-Open Wellenreiten	21
adh-Open Floorball	21
adh-Open Lacrosse	21
adh-Trophy Segeln	21
adh-Trophy Sportboxen	21
Anschriften Disziplinchefinnen/-chefs	22
Regionalverantwortliche Wettkampfsport	26
Wettkampfgemeinschaften	27

## ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

### TEILNAHME- BERECHTIGUNG:

#### § 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.

#### §§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

##### § 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer/innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

##### § 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a. eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b. ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c. sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Jede Hochschule kann **je Wettbewerb bis zu 2 Mannschaften** melden (Ausnahmen sind der Ausschreibung zu entnehmen). Startberechtigt für eine Wettkampfgemeinschaft (WG) sind nur Spielerinnen/Spieler die einer Hochschule der betreffenden WG angehören.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**BITTE BEACHTEN:**

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**BEI adh-VERANSTALTUNGEN WERDEN DOPINGKONTROLLEN DURCHGEFÜHRT:**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**MELDUNG:**

Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate online unter: <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem).

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail oder Post an:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband  
z.Hd. Frau Sophia Kunder  
[kunder@adh.de](mailto:kunder@adh.de)  
Max-Planck-Str. 2  
64807 Dieburg

**BILD- UND TONRECHTE:**

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:** 15. Dezember 2024 (bayrische Hochschulen: 31.10.2024)<sup>1</sup>

**MELDEGELD:** Mitgliedshochschulen: 100 € pro Mannschaft  
Nichtmitgliedshochschulen: 1620 € pro Mannschaft

Das Meldegeld wird vom adh berechnet und den Hochschulen in Rechnung gestellt. Davon überweist der adh den Ausrichtern der Vorrunden je teilnehmender Mannschaft 30 €.

Für verspätete Meldungen werden zusätzlich zum Meldegeld von 100,00 € die folgenden Nachmeldegebühren erhoben:

nach dem **15.12.** 50 €  
nach dem **15.01.** 100 €

Die Nachmeldung kann nur dann angenommen werden, wenn sie nach Rücksprache mit den Ausrichtern und dem/der DC organisatorisch noch möglich ist. Eine Nachmeldung für bayrische Hochschulen ist nur möglich, sofern die bayrische Vorrunde noch nicht ausgespielt wurde.

Die Hochschulen die sich für eine Endrunde qualifizieren zahlen an den Endrundenausrichter eine von diesem festgelegte Organisationsabgabe. Weitere Angebote für die Kosten anfallen (Verpflegung, Rahmenprogramm etc.) können vom Ausrichter optional angeboten werden, sind jedoch für die Hochschulteams nicht verpflichtend.

**REUEGELD:** Bei Nichtantreten zu einem DHM-Rundenspiel ist eine Reuegebühr von 300 € an den adh zu zahlen (§ 12 WO). Reuegelder werden vom adh erhoben und auf Anfrage zum überwiegenden Teil an den Ausrichter weitergeleitet. Diese Regelung gilt sowohl für Vor-, Zwischen- und Endrunden. Die Reuegelder werden wie folgt aufgeteilt: adh 125 € und Ausrichter 175 €.

Das Meldegeld sowie das Reuegeld werden erst nach der Verabschiedung des endgültigen Wettkampfprogramms (Ende März 2025) fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die adh-Geschäftsstelle.

**WETTKAMPFANLAGEN  
u. SCHIEDSRICHTER/  
-INNEN:**

Die ausrichtende Hochschule ist für wettkampfgerechte Sportanlagen und die Bestellung von Schieds- bzw. Kampfrichter/innen verantwortlich. Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter zu allen Veranstaltungen des Verbands sind von der ausrichtenden Hochschule bei den zuständigen Fachverbänden schriftlich anzufordern (§ 25 (1) WO).

**EINLADUNGEN:** Die gastgebende Hochschule hat spätestens 10 Tage vor Spielbeginn die beteiligte/n Hochschule/n über Spielort, Spielzeit und weitere organisatorische Angaben zu unterrichten.

---

<sup>1</sup> Abweichend von dem bayrischen Meldeschluss sind die Sportarten Tennis-Team und Fußball. Hier gilt für bayrische Hochschulen der 15. Dezember 2024 als Meldefrist.

Ist dies vom Terminplan her nicht möglich, hat die Einladung unverzüglich nach Festlegung des Spielortes bzw. der Spielpartner/innen zu erfolgen. (§ 19 (1) WO).

Die beteiligte/n Hochschule/n ist/sind verpflichtet, sich rechtzeitig und ausreichend zu informieren, um die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Bei fehlender Einladung ist die Geschäftsstelle des adh umgehend zu benachrichtigen. (§ 19 (2) WO)

**SPIELZEITEN:** Rundenspiele die an Werktagen (Montag bis Freitag) stattfinden, werden in der Regel nicht vor 12:00 Uhr angesetzt (§ 19 (4) WO) . Nationalfinale unterliegen Ausnahmeregelungen (§ 19 (5) WO).

**SPIELMODUS:** Der Spielmodus mit den erforderlichen Vor- und Zwischenrunden wird aufgrund der eingegangenen Meldungen durch die DCs in Abstimmung mit dem adh-Wettkampfreferat festgelegt. Der Modus richtet sich nach den durch die 111. Vollversammlung verabschiedeten Vorgaben sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Rundenspiele während des zweiten Wettkampfforums 2017 in Gießen.

Die Veröffentlichung des vorläufigen Wettkampfprogramms erfolgt am 21. Februar 2025 und die anschließende Einspruchsfrist endet am 21. März 2025. Die Verabschiedung und Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms durch den Vorstand erfolgt Ende März 2025.

**VERLEGUNG VON SPIELTERMINEN:**

Bei Verlegungen von Rundenspielerminen nach Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms trägt die den Antrag auf Verlegung stellende Hochschule Sorge dafür, dass alle übrigen an der jeweiligen Runde beteiligten Teams im Umlaufverfahren abgefragt werden. Nur wenn alle beteiligten Hochschulen zustimmen, kann der Termin verlegt werden. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn sich erst nach dem Erscheinen des endgültigen Wettkampfprogramms neue übergeordnete Termine ergeben, die die teilnehmenden Teams erheblich beeinträchtigen (Beispiel: Der Fachverband verlegt oder setzt einen bundesweiten Termin neu an, so dass TeilnehmerInnen unmittelbar betroffen sind). In diesen Fällen entscheidet der/die DC, nach Rücksprache mit allen beteiligten Teams, ob und auf welchen Termin eine Verlegung vorgenommen wird. Ein Reuegeld für nicht angetretene Teams entfällt nach Änderungen im endgültigen Wettkampfprogramm.

**ERGEBNISSE u. SPIELBERICHTE:**

Bei allen Verbandswettbewerben sind noch am selben Tag vom Ausrichter die Spielergebnisse der adh-Geschäftsstelle mitzuteilen. (§ 26 (1) WO)

Spielberichtsbögen sind spätestens am Tag nach Abschluss der Veranstaltung vom Ausrichter an die Geschäftsstelle zu senden (§ 26 (2) WO). Es sind die Spielberichtsbögen der Fachverbände zu verwenden.

Den Ausrichtern werden Ergebnismeldebögen in digitaler Form (Excel-Vorlage für Turniermodi von zwei bis neun Teams) durch die adh-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Um eine schnelle und vollständige Ergebnisdarstellung auf der adh-Homepage zu gewährleisten sind die Ausrichter angehalten die Ergebnisse in digitaler Form zeitnah nach dem Turnier an die Geschäftsstelle zu senden.

**EUC-QUALIFIKATION:** Die drei Erstplatzierten der DHM 2025 haben die Möglichkeit an den European Universities Games (EUG) 2026 teilzunehmen. Dem adh steht bei fristgerechter Meldung auf europäischer Ebene je ein Startplatz zur Verfügung (weitere Startplätze in Abhängigkeit vom Meldeergebnis und der Ausrichterkapazität). Priorität hat der jeweilige Hochschulmeister vor dem Vizemeister und dem Drittplatzierten.

## Ergebnisberichtsbogen für adh-Wettbewerbe (8 Teams)

Diesen Ergebnisberichtsbogen nach Beendigung des Turniers innerhalb von 24 Stunden zurücksenden an:

Sophia Kunder, adh Wettkampfsportreferat: E-Mail: [kunder@adh.de](mailto:kunder@adh.de)

Für telefonische Rückfragen an das adh-Wettkampfsportreferat: Thorsten Hütsch: 06071-2086-22, Volker Friederich: -21, Sophia Kunder: -18

Sportart: DHM Volleyball Männer 2025	Ort: Berlin
Anzahl der Teams: 8 Teams	Datum: 09.05.2025
	Region: Ost
	Ausrichter: TU Berlin

### Spielplan Gruppe 1

	Team 1	Team 2	Resultat
Spiel 1:	WG Jena	TU Berlin	2:0 (25:22, 25:12)
Spiel 2:	WG Halle	Uni Rostock	0:2 (13:25, 11:25)
Spiel 3:	WG Jena	WG Halle	2:1 (25:16, 16:25, 15:10)
Spiel 4:	Uni Rostock	TU Berlin	2:0 (25:17, 25:17)
Spiel 5:	TU Berlin	WG Halle	1:2 (25:16, 20:25, 13:15)
Spiel 6:	WG Jena	Uni Rostock	0:2 (9:25, 19:25)

### Tabelle Gruppe 1

Mannschaft	Punkte
1. Uni Rostock	9
2. WG Jena	5
3. WG Halle	3
4. TU Berlin	1

### Spielplan Gruppe 2

	Team 1	Team 2	Resultat
Spiel 7:	WG Magdeburg	WG Leipzig	0:2 (13:25, 15:25)
Spiel 8:	WG Dresden	WG Potsdam	2:0 (25:19, 25:19)
Spiel 9:	WG Leipzig	WG Potsdam	1:2 (18:25, 25:17, 16:18)
Spiel 10:	WG Dresden	WG Magdeburg	2:0 (25:13, 25:08)
Spiel 11:	WG Magdeburg	WG Potsdam	0:2 (18:25, 20:25)
Spiel 12:	WG Leipzig	WG Dresden	0:2 (19:25, 23:25)

### Tabelle Gruppe 2

Mannschaft	Punkte
1. WG Dresden	9
2. WG Potsdam	5
3. WG Leipzig	4
4. WG Magdeburg	0

### Qualifikationsspiele

	Team 1	Team 2	Resultat
Spiel 13:	Uni Rostock	WG Dresden	2:0 (25:19, 25:19)

**Für die Zwischenrunde/Endrunde qualifiziert:**

Uni Rostock

**Bemerkungen:**

nicht angetreten:

Sonstiges:

**AnsprechpartnerIn / Verantwortliche/r des Ausrichters für Rückfragen:**

Name, Vorname: Thomaschewski, Oliver

Telefon: 030 314 25125

E-Mail: [oliver.thomaschewski@tu-berlin.de](mailto:oliver.thomaschewski@tu-berlin.de)



ALLGEMEINER  
DEUTSCHER  
HOCHSCHULSPORT-  
VERBAND E.V.

adh. Max-Planck-Straße 2 | 64807 Dieburg

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Dezernat Finanzen und Beschaffung

Leutragraben 1  
7743 Jena

rechnungseingang@uni-jena.de

Max-Planck-Straße 2  
64807 Dieburg  
Deutschland

Tel: +49 6071 2086-10  
Mail: adh@adh.de  
Web: adh.de

Sparkasse Dieburg  
IBAN: DE64 5085 2651  
0133 1017 74  
BIC: HELADEF1DIE  
UST-ID: DE111671021  
VR: 31082 Darmstadt

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail	Datum
Sophia Kunder	+49 6071 2086-18	kunder@adh.de	6. August 2025

Rechnungsnummer 250521 | Kundennummer 14117

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Sommersemester 2025 haben Sie im Rahmen der Rundenspielwettbewerbe für die

DHM Basketball Frauen  
DHM Basketball Männer  
DHM Fußball Männer  
DHM Tennis Team Mixed  
DHM Volleyball Frauen  
DHM Volleyball Männer 1

Mannschaft/en gemeldet.

Als Meldegeld stellen wir Ihnen hierfür **150,00 €** in Rechnung.\*

Bitte überweisen Sie den oben aufgeführten Betrag unter Angabe der oben genannten Rechnungsnummer bis zum 15. September 2025 auf unser nebenstehendes Konto.

Mit freundlichen Grüßen

Sophia Kunder

\*100,00 € pro Teammeldung  
Zusätzliche Nachmeldegebühr nach dem 15.12.2024: 50,00 €  
Zusätzliche Nachmeldegebühr nach dem 15.01.2025: 100,00 €.

Vorstand

Jörg Förster (Vorstandsvorsitz)  
Dr. Melanie Haag und  
Annette Kunzendorf  
(Finanzvorständinnen)  
Dirk Kilian (Vorstand)  
Dustin Rehder (Vorstand)  
Svea Thamsen (Vorständin)  
Janina Wey (Vorständin)

Der adh wird gerichtlich und  
außergerichtlich durch zwei  
Vorstandsmitglieder gemein-  
schaftlich vertreten.

Ausrichter der



RHINE-RUHR  
2025

FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER

Der adh ist ein im Lobbyregister  
des Deutschen Bundestages  
registrierter Interessensvertreter mit  
der Registernummer R002077.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## **TOP 10 – 2. Lesung & Beschluss: Geschäftsordnungsänderung „Referatzusammenlegung“ (Referat für Inneres, Referat für Gleichstellung, Referat für Menschenrechte und Antidiskriminierung)**

### **Antragstext**

Liebe alle,

auf uns (Innenreferat) sind die ReferentInnen der beiden Referate Gleichstellung sowie Menschenrechte und Antidiskriminierung zu gekommen, weil sie die Zusammenlegung ihrer Referate beantragen möchten. Grund für die Zusammenlegung sind die starken Überschneidungen in den Themengebieten. Beide Referate befassen sich mit Antidiskriminierung und der Unterstützung von Studierenden im Universitätsalltag. Deshalb ist sowohl für die Referent\*innen als auch für die Studierenden nicht eindeutig, wo die inhaltlichen Unterschiede liegen. Des Weiteren sind beide Referate schon seit längerem unterbesetzt und dadurch weniger aktiv als wünschenswert wäre. Auch hierbei könnte eine Zusammenlegung helfen.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt das Referat für Gleichstellung und das Referat für Menschenrechte und Antidiskriminierung unter dem Namen „Diversitätsreferat“ zusammenzulegen.

Der StuRa der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die folgenden Änderungsordnung der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

## Änderungsordnung der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der FSU Jena

### 1. §16 wird wie folgt geändert:

#### a. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Studierendenrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Referate:

- a) interkultureller Austausch (International Room – Int.Ro)
- b) Diversitätsreferat
- c) Hochschulpolitik
- d) Inneres
- e) Kultur
- f) Öffentlichkeitsarbeit
- g) Soziales
- h) Sport
- i) Umwelt
- j) Lehramtsreferat
- k) Queer-Paradies
- l) SemTix“

### 2. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

#### a. In Nummer 1 (Int.Ro) wird Satz 3 von

„Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte und Antidiskriminierung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.“

Geändert zu:

„Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit dem Diversitätsreferat sowie den Referaten für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.“

#### b. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„6. *Diversitätsreferat*

Die aktive Förderung der Diversität und die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Das Diversitätsreferat soll zu den Themen Antisemitismus, (religionsbezogenen) Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Klassismus, Ableismus sowie gegen jegliche weitere Diskriminierungsformen sensibilisieren und als Ansprechinstanz dienen für Personen, die im universitären Alltag Diskriminierung erleben. Ebenso wird bei der Arbeit Wert auf die

Gleichstellung der Geschlechter sowie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gelegt.

- c. Nummer 6 wird ersatzlos gestrichen
- d. Die bisherigen Nummern 7 bis 13 werden die Nummern 6 bis 12.
- e. In Nummer ALT 12, NEU 11 (Referat Queer-Paradies) wird Satz 3 von

Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Geändert zu:

Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Diversitätsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

## **TOP 11 – Diskussion & Beschluss: DB-Regio Thüringen-Semesterticket (Vorstand)**

### **Antragstext**

Ihr Lieben,

das Studierendenwerk hat uns in der letzten Woche gefragt, ob wir den derzeit ruhenden Vertrag zum Thüringer Semesterticket, der bis SoSe 2026 läuft, ab dem Wintersemester 26/27 mit einer maximalen 6% Preissteigerung pro Semester verlängern wollen. Warum ist das wichtig?

Sollte das Deutschland-Semesterticket abgeschafft werden, hätten wir kein Ticket mehr in Thüringen, wenn wir das Thüringen-Semesterticket auslaufen lassen. Daher sehen wir eine Verlängerung dieses ausgesetzten Vertrags sehr sinnvoll an. Vor allem, da selbst das Studierendenwerk davon ausgeht, dass die DB Regio den Vertrag nur jetzt verlängern würde.

Liebe Grüße  
Klara & Marcus

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt dem Vertragsentwurf zum DB-Regio Thüringen-Semesterticket zuzustimmen und damit, das Ticket ab dem Wintersemester 26/27 mit einer maximalen 6% Preissteigerung pro Semester, zu verlängern.

## **TOP 12 – Diskussion & Beschluss: Englischsprachige Protokolle (Vorstand)**

### **Antragstext**

Ihr Lieben,

wir würden unsere Protokolle in Zukunft gerne auch auf Englisch erstellen, damit es für internationale Studierende einfacher ist, die Arbeit des StuRas zu verfolgen und sich ggf. einzubringen. Darüber würden wir gerne mit euch diskutieren.

Liebe Grüße  
Klara & Marcus

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt, dass fortan alle kommenden Protokolle zusätzlich auf Englisch veröffentlicht werden müssen. Die Frist für die Veröffentlichung der englischsprachigen Protokolle ist 14 Tage nach der StuRa-Sitzung.

## **TOP 13 – Diskussion & Beschluss: Vergleichsvereinbarung (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe MdSuRa,  
wie einigen von euch noch bekannt ist, befindet sich die Studierendenschaft seit einiger Zeit mit der Frieta GbR in einem Rechtsstreit u.A. über die Verwendung der Bezeichnung „Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften“. Diesbezüglich wurde durch unseren und den Anwalt von Frieta GbR ein entsprechender Einigungsvorschlag entworfen, welchen wir zur Abstimmung geben wollen. Stand jetzt fehlt uns noch die u.A. in Punkt 2.4 erwähnte Anlage 1, so wie eine Übersicht über die Anwaltskosten, welche im Rahmen eines solchen Vergleiches entstehen würden. Sollten uns diese noch vor der Sitzung erreichen, werden wir diese nachreichen, ansonsten empfehlen wir eine Vertagung des TOPs.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Vergleichsvereinbarung.

## Vergleichsvereinbarung

zwischen

**Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

- Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts -

vertreten durch den Studierendenrat,  
dieser vertreten durch den Vorstand,  
Carl-Zeiss-Platz 3, 07743 Jena

- „Studierendenschaft“ -

und

**Frieta GbR**

vertreten durch die Gesellschafter,  
Carl-Zeiss-Platz 3, 07743 Jena

**Florian Rappen**

als Gesellschafter

[...]

**Sophia Bier**

als Gesellschafterin

[...]

- gemeinsam: „Frieta“ -

### 0. Präambel

- 0.1 Die Studierendenschaft ist eine selbständige und rechtsfähige Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts und damit Trägerin von Rechten und Pflichten. Die Studierendenschaft untergliedert sich unter anderem in unselbständige nicht rechtsfähige Fachschaften, die durch Fachschaftsräte vertreten werden. Die Fachschaften selbst können im Außenverhältnis nicht Trägerin von Rechten und Pflichten sein.
- 0.2 Frieta ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich ursprünglich aus Mitgliedern des Fachschaftsrats der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften gründete, um eine Veranstaltungsreihe zu organisieren und durchzuführen.
- 0.3 Zwischen der Studierendenschaft, dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften, dem Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften e. V. sowie einer Hochschulgruppe besteht seit geraumer Zeit ein Konflikt, der in dem Beschluss von Kooperationsverboten mündete, die es der Studierendenschaft und ihren unselbständigen Teileinheiten untersagt, mit den vorbezeichneten Organisationen zusammenzuarbeiten. Die Kooperationsverbote bestehen fort.
- 0.4 Ohne dass es auf die Gründe ankommt, besteht ein solches Kooperationsverbot auch im Hinblick auf die konkreten von Frieta organisierten Veranstaltungen, die in der Vergangenheit

zumindest durch den Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften unterstützt wurden.

- 0.5 Frieta betreibt eine Webseite, auf der u. a. auf diversen Unterseiten ebenfalls ein Bezug zum Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften hergestellt und das Logo des Fachschaftsrats Wirtschaftswissenschaften verwendet wurde.
- 0.6 Am 30. Mai 2024 fand die Veranstaltung „Frieta 5.0“ statt. Im Zuge dieser Veranstaltung wurde auf diversen Bannern und Werbemitteln sowohl die Bezeichnung „Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften“ als auch das Logo des Fachschaftsrats verwendet, sodass der Eindruck entstand, die Veranstaltung sei durch den Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften mitorganisiert oder zumindest unterstützt worden. Die Frieta ist u. a. Eigentümerin einer Vielzahl von Werbematerial und Merchandise-Artikeln, welches als Anlage 1 dieser Vereinbarung beigefügt ist. Das Werbematerial und die Merchandise-Artikel wurden u.a. bei Frieta 5.0 ausgegeben oder anderweitig durch Frieta verwendet.
- 0.7 Mit dem als Anlage 2 beigefügtem Anspruchsschreiben nahm die Studierendenschaft Frieta GbR und Florian Rappen persönlich als Gesellschafter auf Unterlassung und Beseitigung in Anspruch.
- 0.8 Es besteht zudem Streit über materielle Rechtsfragen, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob eine Wiederholungsgefahr besteht und ob die Studierendenschaft tatsächlich Inhaberin von Nutzungsrechten an dem Logo des Fachschaftsrats ist.
- 0.9 Auf Grundlage eines am 30. Juni 2025 durchgeführten Mediationstermins in der Friedrich-Schiller-Universität Jena, an dem Vertreter und Vertreterinnen beider Parteien sowie deren anwaltliche Bevollmächtigte teilnahmen, haben sich die Studierendenschaft und Frieta darauf verständigt, die Angelegenheit einer gütlichen Einigung zuzuführen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgenden außergerichtlichen Vergleich:

## **1. Unterlassung der Verwendung der Bezeichnung „Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften“**

- 1.1 Die Frieta und ihre Gesellschafter **verpflichten** sich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne jegliches Präjudiz, ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens dieser Vergleichsvereinbarung durch beiderseitige Unterzeichnung gegenüber der Studierendenschaft die Bezeichnung bzw. den Namen „Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften“ nicht mehr im Zusammenhang mit von Frieta oder ihren Gesellschafterinnen und/oder Gesellschaftern in Zukunft organisierten, veranstalteten oder auf sonstige Weise durchgeführten Veranstaltungen in einer Art und Weise auf Werbebannern, Flyern oder sonstigen damit vergleichbaren groß- und kleinformatischen Werbepostern und/oder Newslettern und sonstigen E-Mail-Nachrichten zu verwenden, insbesondere die Bezeichnung bzw. den Namen und ein bislang durch den Fachschaftsrat als Identifizierungsmerkmal genutztes Logo öffentlich wiederzugeben oder darzustellen, sodass dadurch der Eindruck entsteht oder entstehen könnte, der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften als unselbständiger Teil der Studierendenschaft habe an der Organisation, Veranstaltung oder Durchführung einer Veranstaltung mitgewirkt oder diese unterstützt.
- 1.2 Die Frieta und ihre Gesellschafter **verpflichten** sich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne jegliches Präjudiz, ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens dieser Vergleichsvereinbarung durch beiderseitige Unterzeichnung gegenüber der Studierendenschaft, dass sie die Bezeichnung bzw. den Namen „Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften“ und/oder ein bislang durch den Fachschaftsrat als Identifizierungsmerkmal genutztes Logo nicht

mehr ohne die ausdrückliche Zustimmung der Studierendenschaft auf einer von ihr/ihnen betriebenen Webseite oder in vergleichbaren digitalen Wiedergabemedien in einer Art und Weise verwenden, sodass dadurch der Eindruck entsteht oder entstehen könnte, der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften als unselbständige Teil der Studierendenschaft sei Teil der Frieta oder unterstütze die Frieta.

## 2. Beseitigung und Vernichtung Werbemittel und Merchandise-Artikel

- 2.1 Die Frieta und ihre Gesellschafter **verpflichten** sich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne jegliches Präjudiz, ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens dieser Vergleichsvereinbarung durch beiderseitige Unterzeichnung gegenüber der Studierendenschaft, keine sich im Besitz von Frieta oder ihren Gesellschafterinnen und/oder Gesellschaftern befindlichen Werbebanner, Flyer oder sonstige damit vergleichbare groß- und kleinformatische Werbepostersachen, die die Bezeichnung bzw. den Namen „Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften“ und ein bislang durch den Fachschaftsrat als Identifizierungsmerkmal genutztes Logo auf diesen darstellen oder auf sonstige Weise abbilden, an Dritte, insbesondere an Studierende, abzugeben.
- 2.2 Die Frieta und ihre Gesellschafter **versichern**, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne jegliches Präjudiz, dass sich im Besitz von Frieta oder ihren Gesellschafterinnen und/oder Gesellschaftern befindliche Werbebanner, Flyer oder sonstige damit vergleichbare groß- und kleinformative Werbepostersache **bis zum 30.09.2025** vernichtet oder so umgestaltet werden, dass die Bezeichnung bzw. der Name „Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften“ und ein bislang durch den Fachschaftsrat als Identifizierungsmerkmal genutztes Logo auf diesen nicht mehr dauerhaft oder vorübergehend wiedergegeben oder auf sonstige Weise dargestellt wird.
- 2.3 Der Frieta und ihren Gesellschafterinnen und/oder Gesellschaftern wird es nachgelassen, eine für Privatpersonen gebrauchstübliche Menge an Merchandise-Artikeln, die sich aus Anlage 1 ergeben, zu besitzen und zu behalten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass unter gebrauchstüblichen Mengen nicht mehr als zwei bis drei Kleidungsstücke oder sonstige Werbepostersachen, ggf. noch maximal sechs Tassen oder Becher, verstanden werden.
- 2.4 Den Parteien bleibt es unbenommen bis zum 30.09.2025 eine von diesem Vergleichsvertrag unabhängige Vereinbarung darüber zu treffen, ob die Studierendenschaft für die Fachschaft Wirtschaftswissenschaften einige der in Anlage 1 aufgeführten Merchandise-Artikel zu einem angemessenen Preis von Frieta gegen ordnungsgemäße Rechnungslegung erwerben wird. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, wird Frieta entsprechend 2.2 die Merchandise-Artikel und sonstigen Werbepostersachen vernichten oder umgestalten.
- 2.5 Es wird ausdrücklich klargestellt, dass sich sämtliche Verpflichtungen und Versicherungen im Hinblick auf die Beseitigung und Unterlassung der Verwendung von Werbepostersachen und Merchandise-Artikeln, auf denen die Bezeichnung bzw. der Name „Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften“ dargestellt wird, nicht für solche Gegenstände gelten, die vor Abschluss dieser Vereinbarung bei der Veranstaltung Frieta 5.0 an Dritte abgegeben wurde und von diesen verwahrt und in Besitz gehalten werden. Ziff. 2.3 bleibt unberührt.

## 3. Kosten der Vergleichsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren übereinstimmend, dass jede Partei die Kosten der außergerichtlichen Auseinandersetzung, einschließlich der mit dem Abschluss des Vergleichsvertrags entstehenden Kosten, selbst tragen.

#### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform, ebenso die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 4.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer sich nachträglich herausstellenden Regelungslücke gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Gegenstand, Maß, Ort und Geltungsbereich – bzw. im Fall von Regelungslücken dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Vertrages – am nächsten kommt.

Jena, den \_\_\_\_\_

Jena, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorstand des Studierendenrats  
Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-  
Universität Jena

\_\_\_\_\_  
[●]  
Frieta GbR

[●], den \_\_\_\_\_

[●], den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Florian Rappen

\_\_\_\_\_  
Sophia Bier

## **TOP 14 – Diskussion & Beschluss: Vergleichs- und Nutzungsrechteeinräumungsvereinbarung WiWi-Logo (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe MdSuRa,

Stand jetzt befinden sich die Logorechte des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften im Besitz von Florian Rappen. Für die Handlungssicherheit der Studierendenschaft ist es jedoch sinnvoll, wenn sich diese im Besitz der Studierendenschaft befinden. Im Zusammenhang mit der ausgearbeiteten Vergleichsvereinbarung, hat sich Herr Rappen daher dazu bereit erklärt, seine entsprechenden Logorechte, für eine Zahlung von 400€, an die Studierendenschaft abzugeben. In der folgenden Anlage findet ihr den von unserem und Herrn Rappens Anwalt ausgearbeiteten Nutzungsrechtevertrag.

### **Nachtrag**

Der FSR WiWi hat sich entschieden nur 200€ zu beschließen. Anbei ihr Protokoll von der Sitzung.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt den vorliegenden Einigungsvorschlag, so wie die im Rahmen des Einigungsvorschlages anfallenden Anwaltskosten von \_\_\_\_\_ €.

# Vergleichs- und Nutzungsrechteeinräumungsvereinbarung

zwischen

**Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

- Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts -

vertreten durch den Studierendenrat,

dieser vertreten durch den Vorstand,

Carl-Zeiss-Platz 3, 07743 Jena

- „Studierendenschaft“ -

und

**Florian Rappen**

[...]

- „Urheber“ -

## 0. Präambel

- 0.1 Die Studierendenschaft ist eine selbständige und rechtsfähige Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts und damit Trägerin von Rechten und Pflichten. Die Studierendenschaft untergliedert sich unter anderem in unselbständige nicht rechtsfähige Fachschaften, die durch Fachschaftsräte vertreten werden. Die Fachschaften selbst können im Außenverhältnis nicht Trägerin von Rechten und Pflichten sein.
- 0.2 Der Urheber war langjähriges Mitglied der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften, Vorstand des Fachschaftsrats Wirtschaftswissenschaften, er ist Gesellschafter der Frieta GbR und Vorstand des Fördervereins der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften e. V. In seiner Eigenschaft als Vorstand oder Mitglied des Fachschaftsrats Wirtschaftswissenschaften hat der Urheber ein Logo entworfen, hierzu eine Designbeschreibung erstellt und die Dateien dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine befristete Einräumung von Nutzungsrechten im Zeitpunkt der Bereitstellung des Logos nicht angedacht gewesen ist.
- 0.3 Zwischen der Studierendenschaft, der Frieta GbR, dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften, dem Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften e. V. sowie einer Hochschulgruppe besteht seit geraumer Zeit ein Konflikt, der in dem Beschluss von Kooperationsverboten mündete, die es der Studierendenschaft und ihren unselbständigen Teileinheiten untersagt, mit den vorbezeichneten Organisationen zusammenzuarbeiten. Die Kooperationsverbote bestehen fort.
- 0.4 Im Zuge der Auseinandersetzung wurde die Frieta GbR durch die Studierendenschaft außergerichtlich auf Unterlassung und Beseitigung in Anspruch genommen. Dieser Komplex unterliegt einer selbständigen Vergleichsvereinbarung. In diesem Zusammenhang entstand Streit über die Urhebereigenschaft an dem in dieser Vereinbarung gegenständlichen Logo. Die Studierendenschaft ist der Ansicht, dass das Logo ihr zustehe, weil es durch den Urheber unentgeltlich, unbefristet und ausschließlich dem Fachschaftsrat bereitgestellt wurde. Der

Urheber meint, dass eine solche Nutzungsrechteeinräumung nicht stattgefunden habe.

- 0.5 Auf Grundlage eines am 30. Juni 2025 durchgeführten Mediationstermins in der Friedrich-Schiller-Universität Jena, an dem Vertreter und Vertreterinnen beider Parteien sowie deren anwaltliche Bevollmächtigte teilnahmen, haben sich die Studierendenschaft und Frieta darauf verständigt, die Angelegenheit einer gütlichen Einigung zuzuführen.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

## 1. Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsrechte

- 1.1 Als Grundlage für diese Vereinbarung wird der Urheber durch die Studierendenschaft als Urheber des nachstehend dargestellten Werkstücks anerkannt:



Er ist zugleich Urheber einer Designbeschreibung sowie der entsprechenden Grafikdateien (druckbare Vektordateien).

- 1.2 Der Urheber gewährt der Studierendenschaft hiermit das räumlich und zeitlich und inhaltlich unbegrenzte, ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht an dem unter Ziff. 1.1 bezeichneten Werkstück, einschließlich der umfangreichen Designbeschreibung. Die Studierendenschaft ist berechtigt, das Werkstück zum Zwecke der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit als Identifizierungs- und Wiedererkennungsmerkmal zu verwenden und hierzu die in §§ 15-23 UrhG benannten Verwertungsrechte auszuüben.
- 1.3 Darüber hinaus räumt der Urheber der Studierendenschaft auch die Rechte an im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekanntem Nutzungsarten ein.
- 1.4 Die Studierendenschaft ist berechtigt, Unterlizenzen an den Nutzungsrechten zu erteilen.
- 1.5 Die Studierendenschaft ist berechtigt, das Werkstück weiterzubearbeiten.
- 1.6 Die Studierendenschaft ist zur Verwertung des Werkstückes und der ihr eingeräumten Nutzungsrechte nicht verpflichtet.
- 1.7 Die Studierendenschaft ist zur Benennung des Urhebers und zum Anbringen eines Copyright-Vermerkes nicht verpflichtet.

## 2. Vergütung

- 2.1 Die Studierendenschaft verpflichtet sich gegenüber dem Urheber zur Zahlung einer Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte nach Ziff. 1 dieses Vertrages in Höhe von **400,00 EUR** brutto.
- 2.2 Die Zahlung wird innerhalb von zwei Kalenderwochen ab Zustandekommen dieser Vereinbarung, ordnungsgemäßer Rechnungslegung durch den Urheber und Übergabe der digitalen Dateien sowie der Designbeschreibung an die Studierendenschaft, fällig.
- 2.3 Die Studierendenschaft leistet die Zahlung unbar auf ein vom Urheber anzugebendes

Bankkonto.

### 3. Gewährleistung und Haftung

- 3.1 Der Urheber versichert, dass er über das/die den Gegenstand dieses Vertrags bildende(n) Recht(e) an dem in Ziff. 1 bezeichneten Originalwerk frei von Rechten Dritter allein zu verfügen befugt ist und über diese(s) Recht(e) nicht bereits, weder ganz noch teilweise, anderweitig verfügt hat und nicht verfügen wird. Der Urheber versichert ferner, dass die vertragsgemäße Nutzung des Vertragsgegenstands weder Rechte und Ansprüche Dritter noch das Gesetz verletzt. Er stellt daher die Studierendenschaft von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei, die von Dritten wegen des vertragsgemäßen Gebrauchs dieses/r Rechts(e) durch die Studierendenschaft erhoben werden sollten.
- 3.2 Der Urheber versichert, dass der Vertragsgegenstand nicht verpfändet, dass keine Nutzungsrechte oder sonstigen dinglichen Rechte an Dritte eingeräumt wurden und dass das Werkstück nicht Gegenstand von Zwangsvollstreckungsverfahren ist und keinen sonstigen laufenden Verfahren unterliegt.

### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform, ebenso die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 4.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer sich nachträglich herausstellenden Regelungslücke gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Gegenstand, Maß, Ort und Geltungsbereich – bzw. im Fall von Regelungslücken dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Vertrages – am nächsten kommt.

Jena, den \_\_\_\_\_

Jena, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorstand des Studierendenrats  
Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-  
Universität Jena

\_\_\_\_\_  
Florian Rappen



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

**Vorstand**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: [vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de)

Chantalle Arsand  
*Vorsitzende*

Florian Brunko  
*stellv. Vorsitzender*

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94

E-Mail: [fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:fsr.wiwi@uni-jena.de)

**Protokoll vom 01. September 2025**

Jena, 01. September 2025

Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 24/25

**Gew. Mitglieder** Chantalle Arsand, Florian Brunko, Elisabeth Rother

**Ruhend** Selin Lachmann

**Entschuldigt**

**Unentschuldigt**

**Weitere Anw.** Jil Diercks

**Vorsitzende** Chantalle Arsand

**Protokoll** Chantalle Arsand, Jil Diercks

**Raum** SR 4.130, Carl-Zeiß-Straße 3

**Sitzungsbeginn** 12:14 Uhr

### **TOP 1 Berichte**

Im Zeitraum der Studieneinführungstage findet eine Tagung in der Universität statt. Aus diesem Grund stellt sich die Buchung der Räume als sehr schwierig heraus. Dies sollte in den nächsten Semestern vermieden werden.

Elisabeth Rother berichtet über das Nachgespräch des Open Campus. Der nächste Open Campus findet am 10. Februar 2026 statt. Der Termin liegt bereits in der Prüfungsphase. Die Stadtrallye vor dem Open Campus soll zu einer Stadtführung geändert werden.

### **TOP 2 Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung**

Es sind 3 von 3 gewählten Mitgliedern anwesend – die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 3 BuFaK**

Im kommenden Semester findet die Bundesfachschaftenkonferenz in Magdeburg statt, zu welcher der FSR Delegierte entsenden möchte.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt 540 € für die Teilnahme an der 81. Bundesfachschaftenkonferenz WiWi bei der FSR-Kom zu beantragen.

Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.

### **TOP 4 Exkursion**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Erhöhung der Mittelfreigabe M-WiWi-005-2025\_26 auf 1.200 €.

Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.

### **TOP 5 Halloween-Party**

Gerne möchten wir am 30. Oktober eine Halloween-Party mit dem Fachschaftsrat Ernährungswissenschaften in der Villa am Paradies ausrichten. Auf dieses Ereignis freuen wir uns. Über die gemeinsame Kooperation freuen wir uns ebenso.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt eine Party in der Villa am Paradies am 30. Oktober 2025 und die Kooperation mit dem Fachschaftsrat für Ernährungswissenschaften für diese gemeinsame Party für die Studierenden.

Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.

Hinweis: Für mögliche Dekorationen oder Ähnliches erfolgt eine gesonderte Mittelfreigabe zu einem späteren Zeitpunkt.

### **TOP 6 FSR Logo**

Der Vorstand des Studierendenrates hat dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften per E-Mail darüber informiert, dass Gespräche zum Logo geführt wurden. Da es dem Vorstand des Studierendenrates wichtig war, die Rechte an dem Logo zu erwerben wurde im Laufe des Sommersemesters ein Einigungsvorschlag erarbeitet. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass die Nutzungsrechte für das Logo des Fachschaftsrates jetzt für 400 € erworben werden könnten. Bis zum Zeitpunkt dieser Mitteilung war der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften an den Gesprächen jedoch nicht beteiligt oder in irgendeiner Weise in Kenntnis gesetzt worden. Die Vorsitzende hat den Wert für derzeit im Inventar sich befindliche Gegenstände auf knapp 12.000 EUR beziffert, u. A. für Banner, Becher, Schaukästen, Werbewände und vieles mehr.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt, das aktuelle Logo des Fachschaftsrates beizubehalten. Wir stellen fest, dass es von den Studierenden wiedererkannt wird und die Marke bekannt ist. Der Fachschaftsrat beschließt 200 € für die Mittelfreigabe „Nutzungsrechte Logo“ M-WiWi-006-2025\_26. Damit wird die Hälfte der vorgeschlagenen Summe vom Fachschaftsrat bereitgestellt, da der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften bislang nicht in die Gespräche eingebunden war und sich daher in dieser Form an der Finanzierung beteiligt.

Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.

### **TOP 7 Fritteuse**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Mittelfreigabe M-WiWi-007-2025\_26 in Höhe von 250 € für die Anschaffung einer Fritteuse.

Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.

### **TOP 8 Prüfungsplan**

Der Prüfungsplan für das Wintersemester ist fast fertig.



**TOP 9 Verschiedenes**

Die PCs wurden geupdatet.

Die Sitzung wird um 13:26 Uhr beendet.

Chantalle Arsand  
Vorsitzende

  
Chantalle Arsand, Jil Diercks  
Protokollantin